

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Lutz Baxmeier

■ Kommunikation

Hermsdorfer Damm 207, 13467 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 4044020, Fax: +49 (30) 4048095

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-baxmeier.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4504.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht

Kaufvertragsrecht

Mietrecht

Notariat

Verkehrsrecht

■ Kurzreportage

Rechtsanwalt und Notar Lutz Baxmeier, der seit 1988 als zugelassener Anwalt tätig ist und im Sommer 2000 auch zum Notar ernannt wurde, gründete seine Kanzlei 1993.

Das Büro liegt im Norden von Berlin (Reinickendorf/ Hermsdorf) und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Eine Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe, der S-Bahnhof Hermsdorf ist fußläufig zu erreichen.

Für Mandanten mit PKW stehen ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

Das mit langjährig tätigen, erfahrenen und fachlich sehr gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen im Anwaltsbereich und im Notariat besetzte Sekretariat der Kanzlei Baxmeier steht Ihnen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 bis 18.00 Uhr für die Vereinbarung von Beratungs-, Besprechungs- und Beurkundungsterminen zur Verfügung. Mittwochs ist das Büro von 09.00 bis 14.00 Uhr besetzt.

Nach Vereinbarung sind Termine aber auch außerhalb dieser Zeiten und beim Mandanten möglich.

Rechtsanwalt und Notar Lutz Baxmeier ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten zur Vertretung berechtigt.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Als seine großen Stärken sieht Rechtsanwalt und Notar Baxmeier seine schnelle Auffassungsgabe sowie seine Flexibilität bei der Bewältigung der unterschiedlichsten rechtlichen Problemstellungen und vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten an. Hinzu kommt sein umfangreiches Fachwissen vor allem im Zivilrecht.

Neben der Bearbeitung des Mandatsgegenstandes übernimmt er für Sie ggf. auch die Korrespondenz mit Ihrer Rechtsschutzversicherung bis hin zur Abrechnung über diese.

Die Schwerpunkte seiner heutigen Tätigkeit bilden die Beratung und Vertretung von Privatpersonen, gewerblichen Mandanten und auch Hausverwaltungen im Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Immobilienrecht, Kaufvertragsrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Familienrecht, Scheidungsrecht sowie Erbrecht.

Rechtsanwalt und Notar Baxmeier übernimmt Ihre Mandate aus dem Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Erbsenzähler, die Mieter sind in Wirklichkeit laute Zeitgenossen, die ihre Miete nicht zahlen. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlungen, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben.

Herr Baxmeier berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Abschluss des Mietvertrages bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.

Ähnlich wie zwischen Mietvertragsparteien kann es innerhalb einer Wohnungseigentümergeinschaft zu so gravierenden Auseinandersetzungen kommen, dass sich die Einschaltung eines Rechtsanwaltes nicht vermeiden lässt. Auch auf dem Gebiet des Wohnungseigentumsrechts ist Rechtsanwalt Baxmeier mit der hierfür notwendigen Fachkompetenz für Sie tätig.

Zudem übernimmt der Jurist Mandate aus dem Immobilienrecht.

Die mit der Veräußerung und dem Erwerb einer Immobilie zusammenhängenden Rechtsfragen sind komplex. Dies betrifft die mit dem Erwerb selbst verbundenen Probleme wie die Gewährleistungsrisiken – zum Beispiel Altlasten, verborgener / verschwiegener Mangel usw., aber auch Fragen der Finanzierung, des Überganges von Nutzen- und Lasten sowie weiterer Möglichkeiten der Vertragsgestaltung.

Herr Baxmeier verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bereich Immobilienrecht, die nicht zuletzt auch aus seiner Tätigkeit als Notar resultiert. Hierdurch wird in jeder Hinsicht fachkundige Bearbeitung Ihres Mandates im Immobilienrecht gewährleistet.

Im Arbeitsrecht werden Personen und Unternehmen branchenunabhängig beraten und betreut. Vom Abschluss des Arbeitsvertrages über die Durchführung des Arbeitsverhältnisses bis zu dessen



Beendigung reichen die denkbaren Problemfelder, für die juristischer Beistand benötigt wird. Traditionell spielen Fragen im Zusammenhang mit der Kündigung oder einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses aber eine große Rolle. Rechtsanwalt Baxmeier berät Sie vor einer Kündigung, handelt einen interessengerechten Aufhebungsvertrag aus oder vertritt Sie im Kündigungsschutzverfahren vor Gericht. Idealerweise sollten Sie den Juristen aber schon bei der Vertragsanbahnung oder zu Fragen der Vertragsgestaltung aufsuchen, um spätere Konflikte, die sich aus einem unklaren Arbeitsvertrag ergeben können, zu vermeiden.

Das Verkehrsrecht umfasst die Beratung und Vertretung bei sämtlichen mit dem Straßenverkehr zusammenhängenden Fragen und Problemen.

Bei einem Verkehrsunfall übernimmt Rechtsanwalt Baxmeier die Klärung und Durchsetzung Ihrer Ansprüche auf Reparatur, Wertersatz, Nutzungsausfall sowie im Falle von Personenschäden auf Schmerzensgeld, Verdienstausschlag usw.

Auch in der Vertretung bei Bußgeldverfahren und in anderen Straßenverkehrsdelikten sind Sie bei Rechtsanwalt Baxmeier gut beraten.

Rechtsanwalt Lutz Baxmeier steht Ihnen im Familienrecht bei Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht, Umgang, Betreuung, Zugewinn, Hausrat, Ehemwohnung, Vaterschaftsfragen, familienrechtlichen Verträgen usw. kompetent und engagiert zur Seite.

Schließlich umfasst die Tätigkeit von Rechtsanwalt und Notar Baxmeier im Bereich Erbrecht unter anderem folgende Punkte: Erstellung von Testament, Erbvertrag, Vorsorgevollmacht und Patientenvollmacht, die Beratung vor und nach einem Erbfall, rechtlicher Beistand bei Erbauseinandersetzung, anwaltliche Tätigkeit vor Gericht, Vertretung bei Teilungsversteigerung, Durchsetzung eines Pflichtteilsanspruch oder Anfechtung eines Testaments.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de